11. Ordentliche Sitzung des StudierendenRates

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Datum:	30.09.2020	Raum:	G119
Beginn:	15.00 Uhr c.t.	Ende:	19.54 Uhr
Sitzungsleitung:	Sabine Giese	Protokollführung:	Nico Zech

Tagesordnung

1 Allgemeines 2

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit 2

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung 2

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls 2

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins 2

2 Anträge 3

2.1 SoSe2020_032 - Antrag auf regelmäßige Treffen mit allen Dekan*innen 3

2.2 SoSe2020_035 - Beitritt der Finanzvereinbarung der KSS 3

2.3 SoSe2020_036 - Antrag zur Haushaltsmittelverteilung der FSRä 2020 3

2.4 SoSe2020_037 – Nachtragshaushalt 2020 4

2.5 SoSe2020_034 - Freigabe der Mittel aus Topf 28 - Projektmittel ÖA 4

3 Wahlen 5

3.1 Entsendung in den Landessprecher*innenrat der KSS 5

3.2 Bestellung eines Kassenprüfers 5

4 Informationen 6

4.1 Sprecher*innen 6

4.2 Referate 7

4.3 Fachschaftsräte 9

4.4 Gremien 10

5 Informations- und DiskussionsTOP 13

5.1 Vorstellung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften 13

5.2 Aktuelle Entwicklungen zwischen StuRa und Rektorat 14

6 Sonstiges 16

1 Allgemeines

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Der StudierendenRat ist mit **07 von 12** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Der StudierendenRat ist nicht mit Zweidrittelmehrheit beschlussfähig.

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in geänderter Form mit 07-00-00 angenommen.
Änderungen:

- Aufnahme des TOP 4.5 SoSe2020_034 - Freigabe der Mittel aus Topf 28
- Aufnahme des TOP 5.1 Vorstellung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
- Vorziehen von TOP 4 - Anträge auf TOP 2

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 27.08.2020 wird in vorliegender Form mit 07-00-00 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.
Anmerkungen:

- keine

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die 12. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig findet am Mittwoch, den 14. Oktober 2020 um 19 Uhr c.t. statt. Die Räumlichkeiten werden in der Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Sitzungstermine für das kommende Wintersemester:
13. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig am Mittwoch, der 28. Oktober 2020 um 19 Uhr c.t.
14. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig am Mittwoch, der 11. November 2020 um 19 Uhr c.t.
15. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig am Mittwoch, der 25. November 2020 um 19 Uhr c.t.
16. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig am Mittwoch, der 09. Dezember 2020 um 19 Uhr c.t.
17. Sitzung des StuRa der HTWK Leipzig am Mittwoch, der 06. Januar 2021 um 19 Uhr c.t.

- Präsenztermine werden in Anbetracht der aktuellen Lage bevorzugt

2 Anträge

2.1 SoSe2020_032 - Antrag auf regelmäßige Treffen mit allen Dekan*innen

Antragsteller*innen: Frank Münnich
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Aufgrund der neuen Entwicklung zwischen Rektor und StuRa zieht der Antragsteller der Antrag zurück.

2.2 SoSe2020_035 - Beitritt der Finanzvereinbarung der KSS

Antragsteller*innen: Nico Zech, Sabine Giese
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- jährlich neu bestätigt
- Mittel könnte auch durch Ref HoPo freigegeben werden - aufgrund des hohen Betrages wird dennoch ein Beschluss des Plenums benötigt
- gerade im Hinblick auf Unterstützung bei unserer Problematik mit dem Umgang mit dem Coronavirus und der K-Frage

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist der Antrag angenommen und die Mittel in H. v. 1513,- EUR für die FinV der KSS freigegeben.

2.3 SoSe2020_036 - Antrag zur Haushaltsmittelverteilung der FSRä 2020

Antragsteller*innen: Jonas Engelke
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- durch die Änderung der Beitragsordnung (geänderte Beiträge für FSRä und StuRa) muss die Mittelverteilung geändert werden
- im Haushaltsausschuss beschlossen

Diskussion:
- Nachfrage zur Studierendenzahl der F DIT
    - einzelne Abgänge aufgrund hoher Belastung, Studizahl steigt jedoch stetig aufgrund Neuimmatrikulation

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

2.4 SoSe2020_037 – Nachtragshaushalt 2020

Antragsteller*innen: Jonas Engelke
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- HHP 2020 wurde zuletzt im Juni geändert und beschlossen, wobei noch nicht der geänderte Beitrag für den StuRa berücksichtigt wurde
    - finanzielle Mittel sind für die Einstellung der Bürokraft notwendig (Topf 8b) - dadurch muss auch der Topf 10 - Zahlungen für Versicherungen angepasst werden
    - weitere kleinere Änderungen
        - Erhöhung des Topfs für die Psychosoziale Beratung: zweite Stelle beim StuRa UL
        - an Rechtsberatung soll sich StuRa weiterhin beteiligen: Mittelbereitstellung für 2020
    - Ausgleich finden die Mehrausgaben mit den Mehreinnahmen durch die Änderung der Beitragsordnung, den Topf AWE der Sprecher*innen und dem Topf Feste und SAP

Diskussion:
- Da derzeit die Bürokraft durch Umtopfungen aus anderen Töpfen des StuRa-Haushalt finanziert werden soll: Wie soll die Bürokraft in den Folgejahren finanziert werden?
    - Im nächsten HHP wird die Bürokraft von Beginn an berücksichtigt: die Mittel dafür sind vorhanden durch die Erhöhung der Beitragsordnung
- Rückfragen zu einzelnen Werten in den vorliegenden Antragsunterlagen

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

2.5 SoSe2020_034 - Freigabe der Mittel aus Topf 28 - Projektmittel ÖA

Antragsteller*innen: Nico Zech
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- Vorstellung des Antrags und der zu bestellenden Merchandise-Artikel
- Rückfrage zum Beutelpacken - Clipper-Feuerzeuge kommen ggf. nicht rechtzeitig an

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist der Antrag angenommen und Mittel in Höhe von 3.750,- EUR für Haftnotizzettel, Clipper-Feuerzeuge und Kugelschreiber freigegeben.

GO-Antrag auf Vorverlegung des TOP 3 → keine Gegenrede - angenommen

3 Wahlen

3.1 Entsendung in den Landessprecher*innenrat der KSS

Bewerber: Jonas Lück - Referent für Hochschulpolitik
Motivationsschreiben:
Da ich das Referat HoPo übernommen habe, würde ich die Entsendung in den Landessprecher*innenrat der KSS übernehmen.

Fragen und Diskussionen:

- Rückfragen zur Arbeit der KSS und zu Jonas Mitwirkung in der KSS
- Rückfragen zur bisherigen Teilnahme an KSS-Sitzungen
- Bine und Sven begrüßen die Entsendung von Jonas
- Rückfragen zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der KSS

GO-Antrag auf offene Wahl → Gegenrede
Abstimmung über den GO-Antrag: 06-00-01 - angenommen
GO-Antrag auf Wiederholung der Beschlussfassung → keine Gegenrede möglich
Abstimmung über **1. GO-Antrag auf offene Wahl**: 07-00-00 - angenommen

Wahl: 07 von 07 Stimmen entfallen auf den Kandidaten
Damit ist Jonas für den StuRa in den LSR entsandt.

GO-Antrag auf TOP Bestellung eines Kassenprüfers → keine Gegenrede

3.2 Bestellung eines Kassenprüfers

Bewerber: Nico Zech
Vorstellung:

- Nico möchte sich im StuRa weiterhin in die Erstellung der Haushaltsabschlüsse einbringen
- genug Vorwissen und Erfahrung hierzu
- 2018 selbst eine Zeit lang Finanzer des StuRa gewesen - kann diesen HHA nicht selbst prüfen, wird aber größtenteils seine Unterstützung anbieten

- keine Rückfragen

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist Nico als Kassenprüfer des StuRa bestellt.

Einige Referate sind derzeit leider noch unbesetzt. Der StuRa sucht dringend Unterstützung in den **Referaten Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen**. Ausschreibungen und Aufgabenbeschreibungen der Referate sind auf unserer Webseite zu finden unter https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/stellenausschreibungen/.
Bei Interesse oder Fragen schreibt einfach den Sprecher*innen unter sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de.

4 Informationen

4.1 Sprecher*innen

Bine:

- Alltagsgeschäft (Sitzungsvor- und nachbereitung (StuRa & AK), Beratungen geführt, Gremiensemesterbescheinigungen ausgefüllt und Arbeitszeugnisse geschrieben, Postverkehr im Büro bearbeitet, Mails beantwortet)
- Organisation der StuRa-Fahrt
    - 16. - 18.10.2020
    - Gremienworkshops und die zukünftige Arbeitsweise
- Organisation der StuRa-Klamotten
- Sitzungsvorbereitung und Organisation des StuRa-Abend
- Gespräche mit dem Rektor (siehe TOP 5.2)
- Systemakkreditierung (siehe TOP 2.5)
    - Teilnahme an Sitzungen der Kommission
    - Erstellung von Stellungnahme zum Selbstbericht mit Ref LuSt
- Termin mit ver.di zur K-Frage
    - Umgang mit unzufriedenen Mitarbeitenden
- Übernahme der Verantwortlichkeit für das Referat Finanzen
    - erste Freigabe von Mitteln
    - Kassenprüfung

Nico:

- Kleine Anfrage der AfD bearbeitet - alle StuRä in Sachsen wurden nach den Finanzen angefragt (Jahre 2014 bis 2019), Antwort wurde von Nico und Jonas bearbeitet und beantwortet
- Anträge für ÖA und die KSS-Finanzvereinbarung
- Kontobevollmächtigte sind bestätigt - Unterschriften selbstständig bei Sparkasse abzugeben

- K-Frage - schwierige Situation mit dem Rektorat, derzeit wird ein konstruktiver Kontakt wieder angestrebt
- Nachverhandlungen der Kooperationsvereinbarung mit StuRa UL (Rechtsberatung, Psychosozialberatung) - Resümee aus den FSRä erwünscht
    - Unterschiede in der Studierendenzahl - Beitrag soll möglichst nach Evaluation angepasst werden
- Gespräch mit Frau Bächer-Brösdorf (Qualitätsmanagement)
    - Kritik an aktueller Situation zu Herzen genommen
- Beratungslandkarte auf StuRa-Webseite etabliert, komplett überarbeitet
- Sprecher*innentreffen angesetzt

- AG ZPA tagt zurzeit - Sprecher*innen nehmen derzeit nicht an den Sitzungen teil, falls ihr gern teilnehmen möchtet - sagt Bescheid

Rückfragen:
- Zeitpunkt des Sprecher*innentreffen
- Positionierung zur AfD-Anfrage angedacht? - Nein, es existiert ein Grundsatzbeschluss nicht mit der AfD zusammen zu arbeiten

Termine: → relevante Termine sind auf der Webseite eingetragen unter https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/news-termine/ (ganz unten auch *StuRa-Kalender* nach Login)
→ **alle** Termine sind im *StuRa-Kalender* eingetragen (Anmeldung erforderlich)

13. AK Umgang mit dem Coronavirus | 08.10.2020 | 19.00 Uhr | online
03. AK Erstsemester-Einführungstage | 05.10.2020 | 14.00 Uhr | online
StuRa-Fahrt - 16. bis 18. Oktober 2020 - Jugendherberge Windischleuba bei Altenburg

4.2 Referate

Ausländische Studierende
- nichts neues

Eins.Null
- Kalender kommt bis Ende nächster Woche an

Referat Erstsemester-Einführungstage
- Giveaways für die Ersti-Beutel → komplette Übersicht: https://docs.google.com/spreadsheets/d/1Dmh8Zmik7KyCSYF_BiTGBmT3wGUyvd2kpI0_lN3gU8s/edit?usp=sharing

- Veranstaltungen stehen fest und wir suchen immer noch Betreuer*innen für diese: https://docs.google.com/spreadsheets/d/18WxJe2UdPv0XuAaSA37OheqNH_cNKeQlvmvVP32eyws/edit?usp=sharing
- nächster AK am 05.10.2020 um 14.00 Uhr

Finanzen

- Kleine Anfrage der AfD bearbeitet in Zusammenarbeit mit den Sprecher*innen und des Dezernat Finanzen (DF)
- Änderung der Mittelverteilung und des Haushaltsplan durch die Änderung der Beitragsordnung hat viel Zeit in Anspruch genommen
- Vorbereitung und Durchführung des Haushaltsausschusses
    - Genehmigung des HHP und Vernetzung mit den Finanzer*innen
- Alltagsarbeit und weiterführende Einarbeitung
- Haushaltsabschlüsse 2017
    - Prüfung der FSR-Haushaltsabschlüsse läuft derzeit und kostet viel Kapazitäten → Dank an Frank, Toni und Nico
- Kontobevollmächtigte der FSRä
    - Kontokarte ist nur für den Druck der Kontoauszüge notwendig → FSRä können diese bei Fr. Krätzschmar beantragen

Hochschulpolitik

- Stefanie Reibling,Bildungsreferentin des Stadtjugendring und Teil der Bundesweiten sexualisierte Gewalt präventions AG von der Jugendorganisation die Falken
    - kommt zur übernächsten StuRa Sitzung um den StuRa über Präventionskonzepte zu beraten
    - Empfehlung zur Einführung in das Thema: https://www2.wir-falken.de/uploads/24h_no41_web.pdf

Inklusion und Gleichstellung

- Anmerkung zum neu erarbeiteten Antidiskriminierungsleitfaden der Hochschule erarbeitet und versandt
- Erarbeitung eines einheitlichen Konzept für gendergerechte Sprache

Kultur

- nicht anwesend

Lehre und Studium

- Unterstützung in der Akkreditierungskommission
- Anmerkung zum Selbstbericht der Hochschule erarbeitet

Öffentlichkeitsarbeit

- nicht besetzt - dringend Nachfolger*innen gesucht!!!

Ökologie und Verkehr

- nicht anwesend

Soziales

- Stillraum teilweise aufgebaut
  Wickeltisch steht
- Sozialordnung wird derzeit erarbeitet → erste Besprechung mit den Sprecher*innen

Sport und Gesundheit

- Steuerkreis SGM
  - mehr Zusammenarbeit mit den Gremien an der HTWK Leipzig (also auch StuRa)
  - demnächst findet Fahrradwerkstatt statt
- Hochschulsport findet im kommenden Semester wieder statt (Onlinekurse bleiben)

Technik

- entschuldigt

Veranstaltungen

- nicht besetzt

4.3 Fachschaftsräte

Architektur und Sozialwissenschaften

Nächste Sitzung: Ende September/ online https://meet.jit.si/FSRASMeeting

- außerordentliche Sitzung (da FSR letzten Male nicht beschlussfähig)
- Planung der Ersti-Tage läuft an
  - Planung eines kleinen Ausflugs und einen Stand für den 22.10.2020

Bauwesen

Nächste Sitzung: 07.10.2020 / 18.00 Uhr / online - https://meet.jit.si/FSRBauSitzung oder Präsenz steht noch nicht fest

- Planung der Ersti-Tage läuft gut
- Stattfinden des Herbstgrillen des FSR Bau noch fraglich

Digitale Transformation
Nächste Sitzung: 08.10.2020 / 15.30 Uhr / online - Auf Anfrage
- Vorbereitung Gespräch Rektoratskommission Akkreditierung für TIB und IKB
- Studentische Mitglieder für Berufungskommissionen entsandt

Elektrotechnik und Informationstechnik
Nächste Sitzung: vrsl. 07.10.2020, W11
- Kontakt-Discord-Server: https://discord.gg/53Esyr5
- Organisation der Erstiveranstaltungen für Master und Bachelor
- über aktuelle Lage beraten - Kommunikation wichtig, StuRa ist jedoch für hochschulweite Entscheidungen zuständig

Informatik und Medien
Nächster Sitzungstermin: 07.10.2020 wieder in Präsenz (Li 203)
- Vergangene 11.Sitzung am 22.09.2020
- Wahlen für Voll-/Ersatzvertreter*innen des StuRa
- Unterstützung Erstsemester-Einführungstage
- "Kennenlern-Treffen" der FSR-Mitglieder hat am Montag 28.09. stattgefunden
- Rückfragen zum Rücktritt eines Mitglieds

Maschinenbau und Energietechnik
Nächste Sitzung: noch kein Termin
- nächste Sitzung findet aber auf jeden Fall vor Semesterbeginn statt

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Nächste Sitzung: XX.XX.XXXX / XX:XX Uhr / noch kein Sitzungstermin festgelegt
- nichts neues

4.4 Gremien

AK Umgang mit dem Coronavirus
- Protokolle sind einsehbar unter: https://stura.htwk-leipzig.de/downloadbereich/protokolle
- sonst nichts neues - vergangener AK vor vergangener StuRa-Sitzung
- letzte Sitzung des AK vertagt auf den 08.10.2020

Diskussion: Wie weiter im AK Corona?
- Sitzungen sollen künftig mit größeren Abständen stattfinden
- Bestehenbleiben des AK ist wichtig → Einberufung nach Bedarf

- es nehmen zunehmend weniger Mitglieder am AK teil → vor allem nicht von allen FSRä
- Rückfragen zur derzeitigen Arbeit des AK
    - FSRä sollen Forderungen nun an den Fakultäten umsetzen und sich im AK möglichst vernetzen

- Bitte zur Mitnahme des Themas in die kommende FSR-Sitzung
    - StuRa sollte zur nächsten Sitzung eine Lösung finden

AK Erstsemester-Einführungstage

- 23.-25. Oktober - Ersti-Tage des StuRa
- Imma 2.0 am Freitag, den 23.10.2020
    - Vorstellung des StuRa, der HSG und des HSK...
    - noch Hilfe gesucht - Minigolf!
    - Bitte um Teilnahme am Doodle zur Packaktion der Ersti-Tüten
    - Inhalte der Beutel bestellt - alle zum Großteil heute angekommen, Lagerung im ehemaligen Büro FSR Bau
    - Ersti-Beutel in diesem Jahr schwarz - sonst wie Vorjahr
- Vorstellung des Ablaufplans für die Ersti-Tage des StuRa
    - Unterstützung der Imma 2.0 wird benötigt
- nächster AK am 05.10.2020 um 14 Uhr online

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat

- Sitzung am 03.10.2020 um 11.00 Uhr c. t.
- Antrag zur K-Frage angenommen

Haushaltsausschuss

- hat getagt
- 01. Sitzung nicht beschlussfähig | 02. Sitzung beschlussfähig
- Einvernehmensherstellung über die Mittelverteilung der VS und den HHP des StuRa

Wahlausschuss

- hat nicht getagt

Rektoratskommission Akkreditierung

- Stellungnahmen der FSRä erwirkt - großer Fortschritt für mehr Mitbestimmung
- Zeitplan für Fristen der Stellungnahmen wurde übermittelt
- 25.11.2020 um 15.15 Uhr Begehung der Hochschule durch Akkreditierungsagentur - es werden noch Studis gesucht von IMB, IKM und INB plus zwei StuRa-Mitglieder

- Lea Kunz als StuRa-Vertreterin/ INB
- Frank Münnich für StuRa/INB?
- IKM - nur 3 Studis, evtl. jemand von IKB (Fakultät DIT)
- FSR WW - jemand von International Management Bachelor?
- zusätzliche Vertretung von Bau/ING? - Nico Zech

Senat

Die 137. Sitzung fand am 23.09.2020 um 8 Uhr statt. Die gemeinsame Sitzung mit dem Hochschulrat fand im Anschluss um 16 Uhr statt.

- Bericht wird nachgereicht
- AkkrO und LehrEvaO wurde beschlossen
- gemeinsame Sitzung mit dem Hochschulrat hatte angespannte Lage zwischen StuRa und Rektorat zum Thema - Großteil der Meinungen ging in die Richtung, eine Mediation

Verwaltungsrat des StuWe

- nichts neues

IT-Ausschuss

- hat nicht getagt
- nächste Sitzung (mit Rektor) ist gerade in Vorbereitung

AK CERN

- nichts neues

AK Code of Conduct

- CoC wird überarbeitet

AK HSSF'20

- auf unbestimmte Zeit verschoben

5 Informations- und DiskussionsTOP

Sitzungsunterbrechung bis 17.40 Uhr

5.1 Vorstellung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

- Sprecher*innen der Landesstudierendenvertretung (Paul Senf, Lukas Eichinger) sind anwesend und stellen die KSS vor
- Vorstellung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)
    - Vorstellung der Struktur der KSS: Sprecher*innen & Referent*innen sowie Landessprecher*innenrat
    - Vorstellung der Arbeitsweise der KSS: Kontakt mit der Landespolitik - vor allem auch Vernetzungsarbeit (Landesrektor*innen-Konferenz; Abgeordnete des Landtags; Geschäftsführungen der StuWe)
    - Forderungen zur Novellierung des SächsHSFG und Arbeit dazu
    - Fragen und Anmerkungen zur Arbeit der KSS sind erwünscht
    - aktuelle Themen
        - Verlängerungen des BAföG aufgrund der Nichtanrechnung des Corona-Semesters - LRK hat Handlungsbedarf für Studierende gesehen und strebt landesweite Lösung an → da keine Änderung am BAföG möglich (da Bundesgesetz)
        - Prüfungsfristen - Verlängerungen und besonders bei Drittversuchen besteht Handlungsbedarf - Zwangsexmatrikulationen müssen bearbeitet werden
        - Gesetzesentwurf zur BAföG-Novelle wird demnächst in LSR besprochen
    - die KSS veranstalten derzeit monatlich einen Workshop
        - Onlinediskussion im September zu den Forderungen zur Novelle des SächsHSFG
        - weitere Veranstaltung zu Nachhaltigkeit an Hochschulen wird im November stattfinden
        - Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit findet ebenso im November statt (mit einem Referenten des fzs - freier Zusammenschluss von Student*innenschaften)
- Rückfrage
    - Umgang mit der kleinen Anfrage der AfD
        - KSS befasst sich auch mit diesem Thema und vernetzt sich dazu mit den LT-Abgeordneten
        - fraglich, ob StuRä zur Beantwortung verpflichtet sind (da StuRä mit Mitgliedsbeiträgen und nicht mit Mitteln des LT arbeitet) → keine eindeutige Antwort

5.2 Aktuelle Entwicklungen zwischen StuRa und Rektorat

zur Hochschulleitung – Vorgehen beim Thema K-Frage und Umgang mit dem Rektor

- Rektor hat Ende August die Zusammenarbeit mit den Sprecher*innen und somit mit dem StuRa offiziell via Mail beendet und die Sprecher*innen der FSRä zum Austausch eingeladen
- nach Akkreditierungskommission hat PB mit Bine gesprochen und auf eine neue konstruktive Zusammenarbeit hingewirkt → Empfehlung mit Rektor das Gespräch zu suchen
    - Bine war dann im dreistündigen Gespräch mit dem Rektor
    - Aussprache über vergangene Probleme (Raumsituation mit S4F; keine studentische Berücksichtigung im Krisenstab; Entschuldigung für fehlende Absage zu Gesprächsterminen und fehlende Gesprächstermine)
    - Einladung der StuRa-Sprecher*innen zur Rektoratskommission mit allen FSR-Sprecher*innen
    - E-Mail an den Rektor zur aller aktuellen Herausforderungen und Terminvorschlag sowie Vorschlag zur gemeinsamen Stellungnahme von Rektorat und StuRa (konstruktive Zusammenarbeit, öffentlichwirksam) → Absage da terminliche Überschneidung
        - Termin wurde nun persönlich vor Büro des Rektors vereinbart - 06.10.2020
    - im Senat ist Rektor bei einzelnen Themen eher zurückgerudert

Diskussion

- Ist die Zusammenarbeit derzeit konstruktiv? - eher nicht, bisher kein öffentlichkeitwirksames Statement, Probleme sollten eher intern geklärt werden
- Wie stehen die Dekane derzeit zur aktuellen Lage?
    - mit einzelnen Dekan*innen wurde gesprochen → Lage genauso gespalten wie in ganzer HS
- gemeinsame Stellungnahme wird begrüßt
- FSR-Mitglieder haben wenig Interesse an der Thematik und befassen sich nicht wirklich mit der aktuellen Lage → Meinung einholen fällt schwer
    - Mitglieder vertrauen jedoch auf die StuRa-Vertreter*innen
- Sprecher des FSR EIT waren bei der Rektoratssitzung - wollten gern Kommunikationsebene aufrechterhalten - sehen auch große Probleme in der Kommunikation - konstruktive Gespräche sollen wieder angeregt werden
- Konflikt wird derzeit etwas auf persönliche Ebene heruntergebrochen - eher auf Nico und Bine - nimmt die Ernsthaftigkeit aus der Problematik
- Versuche der Spaltung der Studierendenschaft (Wege über FSRä, Wege über Sprecherin)

- mögliche Konsequenz aus Spaltungen - Probleme der Studierenden auf persönlicher Ebene nehmen an Relevanz ab
- Unterstützung der verbliebenen Sprecherin aus dem StuRa - Gespräche und Verhandlungen sollten mit mehreren Vertreter*innen geführt werden
- Einladung des Rektors und evtl. der Kanzlerin zu einem Treffen mit den Mitgliedern des StuRa - zum Rückhalt aus dem Plenum
- KSS sprach bereits mit mehreren Vertreter*innen der sächsischen Hochschulpolitik - zumeist möchten die Personen sich aus der Problematik heraushalten - aber auch Rückhalt, dass Kanzlerin keinen allzu guten Ruf hat
- Ref HoPo bspw. zu Gesprächen hinzuziehen
- Aufarbeitung der Fehler sollte nicht in StuRa-Sitzung stattfinden, sondern über Sprecher*innen geschehen - Rückhalt aus Plenum und Absprache aus Plenum ist sinnvoll
- offizielle Gespräche sinnvoller, um Gesprächsergebnisse auch einfordern zu können, jedoch könnte R Themen eher umgehen in einem größeren Rahmen - in vertraulichen Gesprächen evtl. Ansprache auch kritischer Themen möglich - Kompromiss aus beiden Varianten zu finden
- Gespräche mit Sprecher*innen (bzw. mit Unterstützung) und mit dem Plenum

GO-Antrag auf Meinungsbild: Wollen wir den Rektor zu einer Sitzung des StuRa einladen?
→ überwiegend dafür

- künftige Zusammenarbeit zw R und StuRa soll nicht über die Sitzungen laufen und auch nicht allein über die Sprecherin (Erarbeitung einer vertraulichen Basis vorab)
- Besprochenes protokollieren bzw. jeweils abwägen, ob in vertraulichen Gesprächen notwendig
- Rektor selbst anfragen, wie er sich die künftige Zusammenarbeit vorstellt
- Rektor ist dazu angehalten, mit den Sprecher*innen des StuRa zusammen zu arbeiten
- gegenseitiges Aufeinanderzukommen - StuRa braucht Antworten und Einbeziehung seitens des Rektorates
- Einladung zur StuRa-Sitzung wird kritisch gesehen - Probleme sollten mit Sprecher*in(nen) behoben werden - Möglichkeit, sich an einer Sitzung zu beteiligen besteht weiterhin

GO-Antrag auf Schluss der Redner*innenliste → keine Gegenrede
Damit ist der Antrag angenommen.

6 Sonstiges

- Verabschiedung von Nico Zech zum heutigen Tage als Sprecher des StudierendenRates der HTWK Leipzig: Unseren allergrößten Dank für den Einsatz für die Studentische Selbstverwaltung über vier Jahre hinweg. Dank Nico konnte der StuRa öffentlichkeitswirksamer, professioneller und politischer werden - den höchsten Respekt für diese Leistung. Wir wünschen Nico für die Zukunft weiterhin viele Erfolge und nur das Beste - Vielen Dank, Nico und alles Gute!
- Abschiedsfeier im Anschluss der Sitzung im Stecker - herzliche Einladung an alle

--
Schließung der Sitzung um 19.54 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste
Anlage 1: SoSe2020_032 - Antrag Dekanatstreffen
Anlage 2: SoSe2020_034 - Freigabe der Mittel aus Topf 28 - Projektmittel ÖA
Anlage 3: SoSe2020_035 - 1 Beitritt der Finanzvereinbarung der KSS
Anlage 4: SoSe2020_035 - 2 Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss 202021 der KSS
Anlage 5: SoSe2020_036 - 1 Antrag zur HaushaltsmittelverteilungFSRä2020
Anlage 6: SoSe2020_036 - 2 HaushaltsmittelverteilungFSRä2020
Anlage 7: SoSe2020_037 - 1 Antrag Nachtragshaushalt2020
Anlage 8: SoSe2020_037 - 2 Haushaltsplan Nachtragshaushalt2020

Anwesenheitsliste

11. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig

am 30. September in der G 119

Amtszeit 2020/21

Stimmberechtigte Mitglieder

FachschaftsRat	Vollvertreter*innen		Stellvertreter*innen	
AS	Mara Boege Lyubomir Tartakovskyy		Teresa Stein Maximilian Fröhling	
Bau	Tjark Delfs Moritz Borris		André Herhold	
DIT	Sven Liebert Dustin Kröger		Falk Händler Max Matkowitz	
EIT	Daniel Ehnert		Maurizio Diego Härtel	
IM	Ole Buske		Emma Scheck Frank Münnich	
ME	Christian Heinze		Timo Kraus	
WiWi	Thomas Miller Sven Börner		Sebastian Juhrisch Rene Löscher	

Mitglieder ohne Stimmrecht

Referat	Referent*in		Co-Referent*innen	
AS	Constantin Werner		Caroline Voigt	
EET	Anne Siegert		Kristina Becker	
Eins.Null	Lennart Buchmann			
Finanzen	Jonas Engelke			
HoPo	Jonas Lück			
Inklusion	Ronja Kambach		Maria Fuchs	
Kultur	Franziska Schmottlach			
ÖA				
Ö & V	Julian Röntgen		Corina Vierkorn	
Soziales	Mandy Reinhold		Christian Heinze	
Sport & Ges.	Madelaine Uxa			
Lehre & Stud.	Lea Kunz			
Technik	Haiko Hertes			
Veranstaltung				
Sprecher*in	Sabine Giese	S. Giese		
	Nico Zech			

Gäste bitte auf der Rückseite eintragen!

Anwesenheitsliste

11. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig

am 30. September in der G 119

Amtszeit 2020/21

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Vermerk
Paul Senf	KSS	
Lukas Eichinger	KSS	

Antrag auf regelmäßige Treffen mit allen Dekan*innen zum Informationsaustausch

Antragssteller: Frank Münnich

Antragstext:
Der StuRa möge beschließen, alle Dekan*innen in einem festen Intervall (bspw. monatlich) regelmäßig zu einem gemeinsamen, informellen und ggf. vertraulichem Treffen einzuladen. Zweck sollte u.a. sein:

- der Austausch von Informationen über aktuelle Geschehen
- die weitere Entwicklung der HTWK
- der Abbau von Verständnisbarrieren

Die Teilnahme an diesen Treffen sollte allen stimmberechtigten Mitgliedern freistehen.

Begründung:

Der StuRa besitzt bereits ein gestörtes Verhältnis zum Rektorat sowie ein zerstörtes Verhältnis zur Kanzlerin.

Im Rahmen des letzten Sommersemesters hat sich gezeigt, welche fatalen Konsequenzen eine fehlende oder fehlerhafte Kommunikation und Information seitens aller Beteiligten haben kann. Die fehlende Einbindung studentischer Interessen in die Entscheidungsprozesse an der HTWK kann nicht im Interesse der Studierenden oder deren studentischen Vertretern sein.

Um einer weiteren Eskalation – auch im Hinblick auf die bereits stattfindende schriftliche Kommunikation - vorzubeugen und auch um eine größere Einflussmöglichkeit, jenseits offizieller Kanaläle, zu ermöglichen, sollten hier langfristig Direktgespräche auf Augenhöhe etabliert werden. Dazu muss es möglich sein, ggf. auch Vertraulichkeit herzustellen oder die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Antrag auf Freigabe der Mittel aus Topf 28 - Projektmittel
des Referats Öffentlichkeitsarbeit des StudierendenRates

Antragsteller

Nico Zech

Antragstext

„Der StuRa möge beschließen, den Topf 28 - Projektmittel des Referates Öffentlichkeitsarbeit für die Begleichung der Kosten für Merchandise-Artikel des StuRa in Höhe von 3.750,00 EUR. freizugeben.
Die erworbenen Produkte sollen vor allem über die Ersti-Beutel verteilt, aber auch an andere Studierende ausgegeben werden.“

Begründung

Nach Auswertung der Merchandise-Artikel aus den letzten Jahren wurden die diesjährigen Produkte ausgewählt.

Aufgrund des schlichten und originellen Designs und der höchsten Qualität der Feuerzeuge haben die Clipper mit StuRa-Logo Gefallen bei unseren Studierenden gefunden. Die Qualität spiegelt sich insbesondere auch in der hohen Sicherheit der Feuerzeuge wider. Dazu sind die Clipper-Feuerzeuge nicht nur mit Gas nachfüllbar, es lässt sich auch der Feuerstein oder das komplette Funken-Rädchen austauschen. Eine nachhaltigeren Wiederverwendung steht also nichts im Weg.

Kosten für 2.400 Clipper-Feuerzeuge in Höhe von 1.840,34 EUR

Beliebt und als Alltagsbegleiter bei Studierenden etabliert haben sich auch unsere Haftnotizblöcke, welche damals leider nur in geringer Anzahl erworben wurden. Bei dem Produkt hat sich mit der Zeit zudem der größte Block der Notizzettel gelöst. Daher haben wir uns in diesem Jahr bewusst für einen kleineres Produkt mit jeweils fünf farbigen Haftnotizblöcken entschieden. Insbesondere auf der schwarzen Umschlagmappe mit den fünf Löchern kommt das weiße StuRa-Logo wirkungsvoll zur Geltung.

Kosten für 2.760 Haftnotiz-Blöcke in Höhe von 813,21 EUR

Diese beiden Produkte sollen vorwiegend zur Befüllung der Ersti-Beutel dienen und darüber an die Erstsemester verteilt werden, aber auch an andere Studierende ausgegeben werden.

Die StuRa-Kulis gehören aufgrund Ihrer Langlebigkeit und guter Qualität bereits seit einigen Jahren zum Standardsortiment des StuRa. Seit der Logoänderung wird der Stift mit Drücker in fünf unterschiedlich Farben jeweils mit passenden zweifarbigen StuRa-Logo bedruckt. Der in Deutschland hergestellte Kugelschreiber besticht als Streuartikel insbesondere durch

seine Nachhaltigkeit. Er besteht zu 90 % aus nachwachsenden, kompostierbaren Werkstoffen auf Cellulosebasis.

Kosten für 1.000 Kugelschreiber in Höhe von 1.046,44 EUR

Die Kugelschreiber sollen vorwiegend im StuRa-Büro Verwendung finden und als Merchandise-Artikel zu Veranstaltungen an alle Studierenden und Gäste verteilt werden.

Unsere Giveaways sollen den Studierenden einen Mehrwert bieten. Damit handelt es sich um sinnvoll investiertes Geld, um den StuRa in seiner Bekanntheit bei den Studierenden zu stärken.

Mit den genannten Positionen ergibt sich eine Summe von 3.699,99 EUR. Zusammen mit einem Aufschlag für unerwartete Kosten, wie nicht ausgewiesene zusätzliche Werkzeug- oder Versandkosten, ergeben sich die freizugebenden Kosten in Höhe von 3.750 EUR.

Anlagen

- Übersicht über die angefragten Produkte und Ausnutzung des Topfes 28: https://docs.google.com/spreadsheets/d/16gyB7nJzA9gOqUec3yzmjsLH6N4j7rsftSWJ-JG1lAU/edit?usp=sharing
- Ordner mit allen erhaltenen Angeboten zu den angefragten Kugelschreibern: https://drive.google.com/drive/folders/1n1m2uO2HnKj0QwdCLVdxnAniAnaVegR2?usp=sharing
- Ordner mit allen erhaltenen Angeboten zu den angefragten Haftnotiz-Blöcken: https://drive.google.com/drive/folders/1a6do38ibXd916y6drI_pMX_-yZt-kLgS?usp=sharing
- Ordner mit allen erhaltenen Angeboten zu den angefragten Clipper-Feuerzeugen: https://drive.google.com/drive/folders/1FY6lp9viWHqcx2DrZZd7rNyEQSMY0vNA?usp=sharing

Antrag zum Beitritt
der Finanzvereinbarungen & des Grundsatzbeschlusses 2020/21
der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

Antragsteller*innen

Nico Zech und Sabine Giese

Antragstext

„Der StudierendenRat möge beschließen, den beiliegenden Finanzvereinbarungen (FinV) und dem Grundsatzbeschluss der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) zum Haushaltsjahr 2019/20 beizutreten. Damit werden aus dem „Topf 22 - Finanzvereinbarung KSS“ finanzielle Mittel in Höhe von 1.513,50 € für die KSS freigegeben, welche gemäß beiliegendem Haushaltsplan der KSS im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden sollen.“

Begründung

Die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften vertritt als gesetzlich verankerte Landesstudierendenvertretung die Interessen aller sächsischen Studierenden und setzt sich als Verhandlungspartnerin gegenüber der sächsischen Staatsregierung, insbesondere dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, für die studentischen Belange ein.

Die Wichtigkeit einer Studierendenvertretung auf Landesebene ist dabei selbsterklärend. Auch wenn eine gesetzlich verankerte Landesstudierendenvertretung im Vergleich zu anderen Bundesländern beinah als fortschrittlich bezeichnet werden kann, fehlt es der KSS an einer Rechtsstellung, mit welcher eine Finanzierung über verpflichtende Beiträge der sächsischen Studierendenräte möglich wäre. Daher muss ein Beitritt zu den Finanzvereinbarungen in jedem Jahr erneut beschlossen werden. Dafür hat der StuRa der HTWK die geplanten Ausgaben in jedem Haushaltsjahr fest im Haushaltsplan verankert und eingeplant.

Damit die KSS weiterhin finanziell unabhängig ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, ist ein Beitritt des StuRa der HTWK Leipzig zu unterstützen. Gerade in dem nun endenden Semester standen die Sprecher*innen der KSS und des StuRa der HTWK in einem regelmäßigen Austausch. Dabei unterstützt die KSS den StuRa unter anderem zum Thema K-Frage oder beteiligte sich an der Protestaktion zum Umgang der HTWK mit den Auswirkungen des Coronavirus.

Die finanziellen Mittel gewährleisten eine umfangreiche Arbeitsfähigkeit der KSS und decken dabei Ausgaben für Reisekosten, Tagungen, Aufwandsentschädigungen oder Werbemittel der KSS. Damit kann die KSS als Ansprechpartnerin und Intressenvertreterin nicht nur für landesweite Themen sondern auch für hochschulweite Anliegen in eigener Sache überdurchschnittlichen Einsatz für den StuRa aufbringen.

Anlagen

- SoSe2019_035 – 2 Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss 2020/21 der KSS

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 • 04109 Leipzig

Sprecher
Nico Zech
Lasse Emcken

StuRa HTWK Leipzig

Karl-Liebknecht-Straße 132

04277 Leipzig

Leipzig, 31.03.2020

FinV & Grundsatzbeschluss 2020/2021

Lieber StuRa HTWK Leipzig,

im Namen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) möchten wir Euch im Zuge der/dem am 07.03.2020 von der KSS beschlossenen Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss zum Haushaltsjahr 2020/2021 diese zur Vorlage und Beitritt übersenden.
Beigefügt erhaltet Ihr die Finanzvereinbarung, den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Beitragszahlen nach Anzahl der Studierenden mit Stand vom Wintersemester 2018/2019 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die Mittelverwendungsaufschlüsselung.
Im Zuge des Beitritts mit oder ohne Verteilung der Mittel in Aufwandsentschädigungen und der zughörigen Beitragserhebung ist folgender Betrag ohne Abzug der aus der verfassten Studierendenschaft ausgetretenen Studierenden für den StuRa HTWK Leipzig vorgesehen:

1513,50 €

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einen Nachlass nach §4, 4. der Finanzvereinbarung zu gewähren.
Bei Fragen stehen wir Euch gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Löw
Beauftragung Finanzen

Sprecher
Nico Zech
Lasse Emcken

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1
04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.
Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2021.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden
   a. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel des Haushaltsplanes
   b. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel mit Ausnahme des Titels Aufwandsentschädigung

3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StudierendenRäten (StuRä) gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger*innen keine Aufwandsentschädigungen oder Entgelte zukommen lassen.

4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2018/2019 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

5. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

6. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.

2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.

3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.

2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass

a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.

2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.

4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.

5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Ausgenommen von Satz 1 sind Sitzungskosten welche durch LSR-Sitzungen anfallen.

5. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.

2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.

3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2020 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 20/21 (FinV 20/21) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Erstbeschluss: 07.03.2020

I. **Beschlüsse zu Reisekosten:**

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Finanzer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der unterzeichnenden StudierendenRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Finanzer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der unterzeichnenden StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmittel oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.20 bis 31.03.21. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. **Beschlüsse zu Tagungskosten:**

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Finanzer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. **Zeichnungsberechtigungen:**

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Timu Burchard) sowie bis zu zwei Sprecher (Lukas Eichinger, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Timu Burchard), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverant-wortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

IV. **Aufwandsentschädigungen:**

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

Beitragsberechnung zum Beitritt der FinV 2020/2021 nach §4, 1.

Hochschule	Studierende	Beitragssatz	Ges. Beitrag
Technische Universität Chemnitz	10378	0,25 €	2.594,50 €
Technische Universität Dresden	30829	0,25 €	7.707,25 €
Technische Universität Bergakademie Freiberg	3924	0,25 €	981,00 €
Universität Leipzig	29061	0,25 €	7.265,25 €
Hochschule für bildende Künste Dresden	505		10,00 €
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	608		10,00 €
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	176		10,00 €
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	558		10,00 €
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	1129	0,25 €	282,25 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6054	0,25 €	1.513,50 €
Westsächsische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften	3955	0,25 €	988,75 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	4550	0,25 €	1.137,50 €
Hochschule Zittau/Görlitz	2911	0,25 €	727,75 €
Hochschule Mittweida	6900	0,25 €	1.725,00 €

Mittelverwendung

		Verteilung mit AE	Verteilung ohne AE
Ausgaben	Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	3,75%	8,52%
	Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann	56,00%	0,00%
	Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Einzelaktionen (z. B. Weihnachtskalender)	19,00%	43,18%
	Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS	7,00%	15,91%
	Unterstützung überregionaler Bündnisse - Ausgaben zur Unterstützung von Bündnissen	5,00%	11,36%
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Chemnitz entstehen	9,25%	21,02%
	Summe	**100,00%**	**100,00%**

Antrag auf Beschlussfassung der Haushaltsmittelverteilung 2020 für die FSRä und den StuRa der HTWK Leipzig

Antragsteller:

Jonas Engelke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die nach Änderung der Beitragsordnung erstellte Mittelverteilung der Studierendenbeiträge für das Jahr 2020 bezogen auf StuRa und FSRä zu genehmigen.

Begründung:

Beim Beschluss des Haushaltes des StuRa 2020 in der 06. Sitzung des StuRa am 17.06.2020 waren die Änderung der Beitragsordnung vom April 2020 und sich daraus geänderte Einnahmen noch nicht angemessen berücksichtigt.
Diese erst zum Wintersemester 2020/2021 Anwendung findende Beitragsänderung erfordert eine andere Einteilung der Beitragszeiträume in einen längeren (01.01.20.-30.09.20) und einen kürzeren Zeitraum (01.10.2020 - 31.12.2020), statt wie ursprünglich von zwei sich gleich finanzierenden Semestern auszugehen, die sich nur in den Studierendenzahlen unterscheiden. Das hat eine entsprechende Gewichtung von Studierendenzahlen und Anteilen am Winter- und Sommersemester erfordert, die noch einmal ausführlich erläutert wird (siehe "FSRä_Mittelverteilung2020" im Anhang)

Die entsprechend unterschiedlichen Einnahmen für die FSRä resultieren einerseits aus einem Sockelbeitrag, der für jeden der FSRä gleich hoch ist und aus einem pro-Kopf-Beitrag, der sich aus den unterschiedlichen Studierendenzahlen in den Fakultäten ergibt. Auch hier ist die Gewichtung der Studierendenzahlen mit berücksichtigt, genau wie der Anteil der Zeiträume am Gesamtjahr.

Mittelverteilung der Verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig für 2020

Beitragswerte		
	bis 30.09.2020	ab 01.10.2020
Semesterbeitrag pro Studi*	8,10 €	11,10 €
Anteil für den StuRa pro Studi*	5,80 €	9,25 €
Anteil für die FSRä pro Studi*	2,30 €	1,85 €

Einnahmen für das komplette Jahr 2020

Einnahmen komplett	104.905,80 €
Anteilig für den StuRa	79.189,28 €
Anteilig für die FSRä	25.716,53 €

Einnahmen für den Zeitraum 01.01.2020 - 30.09.2020, basierend auf den Studierendenzahlen für das Sommersemester und 50% des Wintersemesters

Einnahmen komplett	70.190,55 €
Anteilig für den StuRa	50.259,90 €
Anteilig für die FSRä	19.930,65 €

Zur Erklärung: In diesem Zeitraum ist ein halbes Wintersemester und ein komplettes Sommersemester abgelaufen. Die Höhe der Beiträge speist sich also aus 100% der Einnahmen des Sommersemesters und 50% der Einnahmen des Wintersemesters. Der Semesterbeitrag pro Studi* liegt bei 8,10 €, dabei entfallen 5,80 € auf den StuRa und 2,30 € auf die FSRä.

Einnahmen für den Zeitraum 01.10.2020 - 31.12.2020, basierend auf den Studierendenzahlen für 50% des Wintersemesters

Einnahmen komplett	34.715,25 €
Anteilig für den StuRa	28.929,38 €
Anteilig für die FSRä	5.785,88 €

Zur Erklärung: In diesem Zeitraum läuft ein halbes Wintersemester ab. Die Höhe der Beiträge speist sich also aus 50% der Einnahmen des Wintersemesters. Der Semesterbeitrag pro Studi* liegt nach der geänderten Beitragsordnung bei 11,10 €, dabei entfallen 9,25 € auf den StuRa und 1,85 € auf die FSRä

*Bei der Kalkulation der Einnahmen aus den Semesterbeiträgen lagen die Studierendenzahlen vom Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 zu Grunde.

** Ausnahme bildet die Fakultät Digitale Transformation, die ert zum Wintersemester 2018/2019 gegründet wurde. Den Studierendenzahlen des Sommersemesters liegen die Studierendenzahlen des Wintersemesters 2018/2019 zu Grunde.

Verteilung der Studierenden auf die jeweiligen FachschaftsRäte

FSR	Studis SoSe*	Studis WiSe*	Studis gewichtet (01.01.-30.09.)	Studis gewichtet (01.10.-31.12.)
AS	712	821	748,33	821
Ba	1139	1260	1179,33	1260
DIT	209	209	209,00	209
EIT (Ing)	486	545	505,67	545
IM	1541	1730	1604,00	1730
ME (Ing)	565	620	583,33	620
WW	886	1070	947,33	1070
Ergebnis	**5538**	**6255**	**5777**	**6255**

Anmerkungen zur Gewichtung:

Die gewichteten Studierendenzahlen setzen sich in den beiden Zeiträumen für das Jahr 2020 unterschiedlich aus den Zahlen für das Winter- und Sommersemester zusammen.
Die gewichteten Studierendenzahlen sind wichtig für die pro-Kopf-Beiträge für die FSRä.

Der erste Zeitraum (01.01.20-30.09.20) besteht zu zwei Dritteln aus dem Sommersemester 20 (6 Monate) und einem Drittel aus dem Wintersemester 19/20 (3 Monate). Um die unterschiedlichen Studierendenzahlen gerecht zu berücksichtigen, habe ich also gerechnet: Studis SoSe* (2/3) + Studis WiSe * (1/3)
z.B. FSR Bau erster Zeitraum = 1139 * (2/3) + 1260 * (1/3) = 1179,33

Der zweite Zeitraum (01.10.20-31.12.20) setzt sich zu 100% aus dem Wintersemester 20/21 zusammen (3 Monate). Die analoge Rechnung geht wie folgt:
Studis WiSe*1

Gesamteinnahmen der FSRä für das Haushaltsjahr 2020

	Einnahmen für den Zeitraum 01.01.-30.09.20 (75% v. 2020)			Einnahmen für den Zeitraum 01.10.-31.12.20 (25% v. 2020)			
FSR	**Sockel (= 50% der Gesamt-Einnahmen, gleichmäßig auf FSRä verteilt)**	**Kopf (50% der Gesamt-Einnahmen, Verteilung abhängig von Studizahl)**	**Kopf + Sockel (=Gesamt-einnahmen)**	**Sockel (50% der Gesamt-Einnahmen)**	**Kopf (50% der Gesamt-Einnahmen)**	**Kopf + Sockel (=Gesamt-einnahmen)**	**Gesamt-einnahmen der FSRä für 2020**
AS	1.423,62 €	1.290,88 €	2.714,49 €	413,28 €	379,71 €	792,99 €	3.507,48 €
Bau	1.423,62 €	2.034,35 €	3.457,97 €	413,28 €	582,75 €	996,03 €	4.453,99 €
DIT	1.423,62 €	360,53 €	1.784,14 €	413,28 €	96,66 €	509,94 €	2.294,08 €
EIT	1.423,62 €	872,28 €	2.295,89 €	413,28 €	252,06 €	665,34 €	2.961,23 €
IM	1.423,62 €	2.766,90 €	4.190,52 €	413,28 €	800,13 €	1.213,40 €	5.403,92 €
ME	1.423,62 €	1.006,25 €	2.429,87 €	413,28 €	286,75 €	700,03 €	3.129,89 €
WW	1.423,62 €	1.634,15 €	3.057,77 €	413,28 €	494,88 €	908,15 €	3.965,92 €
Ergebnis	**9.965,33 €**	**9.965,33 €**	**19.930,65 €**	**2.892,94 €**	**2.892,94 €**	**5.785,88 €**	**25.716,53 €**

Kopf-Berechnung = gewichtete Studizahl der jeweiligen Fakultät im Zeitraum*Anteil des Zeitraums am Gesamtjahr*Beitragssatz der FSRä

z.B. FSR AS erster Zeitraum: 748,33 * 0,75 * 2,30€ = 1290,88€

FSR Bau zweiter Zeitraum: 1260 * 0,25 * 1,85€ = 582,75€

Sockelberechnung = gewichtete Studizahl aller Fakultäten im Zeitraum*Anteil des Zeitraums am Gesamtjahr*Beitragssatz der FSRä / Anzahl aller FSRä

z.B. erster Zeitraum: 5777 * 0,75 * 2,30€ / 7 = 1423,62 €

Nach vorheriger Prüfung und Berücksichtigung ihrer Konto- und Kassenüberschüsse aus dem Jahr 2019 erhalten die FSRä folgende Beträge für das Jahr 2020 ausgezahlt:

FSR	Kontoüberschuss Ende 2019	Kassen-überschuss Ende 2019	Gesamt-überschuss Ende 2019	Zustehende Einnahmen aus den Beiträgen der Studis	Haushaltsraten vom StuRa für 2020	1. Rate 2020 (entspricht 3/4 der Gesamtrate), angewiesen am 08.09.20	2. Rate 2020 nach Prüfung der Haushalte 2019 (entspricht 1/4 der Gesamtrate)
AS	759,01 €	229,99 €	989,00 €	3.507,48 €	2.518,48 €	1.888,86 €	629,62 €
Bau	509,17 €	1.812,18 €	2.321,35 €	4.453,99 €	2.132,64 €	1.599,48 €	533,16 €
DIT	- €	- €	2.294,08 €	2.294,08 €	2.294,08 €	1.720,56 €	573,52 €
EIT	464,95 €	207,05 €	672,00 €	2.961,23 €	2.289,23 €	1.716,92 €	572,31 €
IM	1.776,90 €	117,89 €	1.894,79 €	5.403,92 €	3.509,13 €	2.631,85 €	877,28 €
ME	29,87 €	11,41 €	41,28 €	3.129,89 €	3.088,61 €	2.316,46 €	772,15 €
WW	1.310,34 €	211,40 €	1.521,74 €	3.965,92 €	2.444,18 €	1.833,13 €	611,05 €

Antrag auf Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2020 des StuRa der HTWK Leipzig

Antragsteller:

Jonas Engelke

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 zu bestätigen.

Begründung:

Konkret sollen 2700 € aus dem **Topf 6 Sprecher*innen** für die Finanzierung der **Töpfe 8b Bürokraft (**920€**), 9 Psychosozial- und Rechtsberatung (**1280 €**)** und **10 Zahlung für Versicherungen (**500 €**)** genutzt werden. Um **Topf 8b** mit entsprechenden Mitteln für die Finanzierung einer Bürokraft ab Oktober 2020 auszustatten, sollen außerdem 2580 € aus den Rücklagen (**Topf 3)** verwendet werden. Darüber hinaus sollen 1100 € aus **Topf 47 Feste und SAP** für die Ausgaben des **Topfs 16 Erstsemester-Einführungs-Tage** verwendet werden.

Beim Beschluss des Haushaltes des StuRa 2020 in der 06. Sitzung des StuRa am 17.06.2020 wurden bisher keine konkreten Kosten für eine Bürokraft **(Topf 8b)** und dadurch steigende Kosten bei den Versicherungen **(Topf 10)** eingeplant.
Weil die Psychosozialberatung **(Topf 9)** von den Studierenden gut angenommen worden ist, soll ab Oktober 2020 eine weitere Stelle in der Psychosozialberatung angeboten werden, die der StuRa der HTWK Leipzig entsprechend mitfinanzieren möchte.
Außerdem sind noch offene Kosten für die Rechtsberatung **(Topf 9)** zu begleichen, die am Standort der Uni Leipzig auch für Studierende der HTWK Leipzig angeboten wird. Im bisherigen Haushaltsplan ist davon ausgegangen worden, dass die Rechtsberatung nur noch an der Uni Leipzig angeboten wird und daher keine Kostenbeteiligung des StuRa der HTWK Leipzig erforderlich ist. Es wurde dementsprechend dort auch kein Geld für die Rechtsberatung eingeplant. Weil Studierende der HTWK Leipzig diese Rechtsberatung aber weiter in Anspruch nehmen können und aus Solidarität mit dem StuRa der Uni Leipzig, sollen die bisherigen Anteile für die Rechtsberatung noch für die Monate gezahlt werden, bis die Kooperationsvereinbarung angepasst worden ist.

2700 € können noch aus **Topf 6** verwendet werden, weil es 6 Monate lang nur zwei StuRa-Sprecher*innen gab, der Topf aber für 3 Sprecher*innen ausgelegt ist. 2580€ aus den Rücklagen **(Topf 3)** zu verwenden, ist deshalb vertretbar, weil aufgrund geringerer Ausgaben infolge der Corona-Pandemie mehr bisher nicht ausgegebene Mittel wieder den Rücklagen zufließen werden und wir diese perspektivisch reduzieren müssen.
Topf 16 soll mit 1100 € aus **Topf 47** aufgestockt werden, weil die Ersti-Beutel und Ausgaben für die Erstsemester-Einführungs-Tage höhere Kosten verursachen als bisher angenommen.

		Haushaltsplan 2020 (17.06.20)		Anmerkungen	**Nachtragshaushalt 2020**		Anmerkungen	
Topf/ Budget	Zweckbestimmung	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		
Semesterbeiträge								
1	Semesterbeitrag SoSe bzw. 1. Jahresteil	32.120,40 €	- €	basiert auf SoSe-Zahlen	50.259,90 €	- €		
2	Semesterbeitrag WiSe bzw. 2. Jahresteil	36.279,00 €	- €	basiert auf WiSe-Zahlen	28.929,38 €	- €		
Summe der Semesterbeiträge		*68.399,40 €*	- €		*79.189,28 €*	- €		
Übernahmen								
3	Einnahmen aus Auflösung von Rücklagen	*31.810,72 €*	- €	Differenz Ausgaben/ Einnahmen	*24.106,01 €*	- €		
Rücklagen								
4	Betriebsmittelrücklagen	- €	*4.740,12 €*	5% der geschätzten Gesamt-Jahreseinnahmen von 94802,40 €	- €	*5.245,29 €*	5% der geschätzten Gesamt-Jahreseinnahmen von 104905,80 €	
Zuwendungen an FSRä								
5	FSR-Unterstützung	- €	*3.000,00 €*	Sperrvermerk (SV)	- €	*3.000,00 €*		
Löhne, Aufwandsentschädigungen (AWE) und Honorare								
6	Sprecher*innen	- €	16.200,00 €	6 Monate nur 2 Sprecher*	- €	13.500,00 €	6*450 € = 2700 € können nicht mehr ausgeschöpft, dafür aber umverteilt werden für Topf 8b, 9 und 10	
7	Finanzer*in	- €	5.400,00 €		- €	5.400,00 €		

8	Einmalige AWE für Referate (außer Referat Finanzen)	- €	750,00 €		- €	750,00 €		
8b	Bürokraft	- €	- €	noch keine Höhe festgelegt	- €	3.500,00 €	3*1006€ = 3018 €, davon ausgehend dass eine Bürokraft ab Oktober 2020 gefunden wird. 920 € aus Topf 6, 2580 € aus Topf 3 Rücklagen	
9	Psychosozialberatung (und Rechtsberatung)	- €	1.920,00 €		- €	3.200,00 €	neben einer Stelle Psychosozialberatung (12*150 € = 1800 €) noch eine neue Stelle für Psychosozialberatung ab Oktober 2020 = 3*150 € = + 450 € ausstehende Kosten für Rechtsberatung von Uni Leipzig aus = 12*75€ = + 900 € 1280 € aus Topf 6	
10	Zahlung für Versicherungen	- €	6.000,00 €	ohne Bürokraft	- €	6.500,00 €	6300,12 € = 6*500+ 6*400 € + 900,12 €; 6 Monate keine Versicherung für 3. Sprecher, (3 Monate 300,04 € = 900,12 €) an Arbeitgeberabgaben für Bürokraft. 500 € aus Topf 6	
Summe Löhne, AWE, Honorare		- €	*30.270,00 €*		- €	*32.850,00 €*		

Referat "Ausländische Studierende"								
11	Allgemeine Referatsmittel	- €	200,00 €		- €	200,00 €		
12	Mitgliedsbeitrag "Hilfe für ausländische Studierende in Leipzig e.V.)	- €	500,00 €		- €	500,00 €		
	Summe Referat	- €	*700,00 €*		- €	*700,00 €*		
Referat "Eins, Null"								
13	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		
14	"Eins, Null"-Kalender	- €	4.050,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 42	- €	4.050,00 €		
	Summe Referat	- €	*4.100,00 €*		- €	*4.100,00 €*		
Referat "Erstsemester-Einführungs-Tage" (EET)								
15	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		
16	Erstsemester-Einführungs-Tage	- €	3.400,00 €		- €	4.500,00 €	Beutel und Ausgaben sind teurer als erwartet, 1100 € zusätzlich umgetopft aus Topf 47	
17	Erstsemester-Party	- €	2.250,00 €	gedeckelt mit Topf 47	- €	2.250,00 €	gedeckelt mit Topf 47	
	Summe Referat	- €	*5.700,00 €*		- €	*6.800,00 €*		
Referat "Finanzen"								
18	Allgemeine Referatsmittel	- €	*50,00 €*		- €	50,00 €		
Referat "Hochschulpolitik"								
19	Allgemeine Referatsmittel	- €	200,00 €		- €	200,00 €		
20	Fahrtkosten	- €	400,00 €		- €	400,00 €		
21	Hochschulpolitische Aktivitäten	- €	850,00 €	SV	- €	850,00 €		
22	Finanzvereinbarung KSS	- €	1.550,00 €		- €	1.550,00 €		
	Summe Referat	- €	*3.000,00 €*		- €	*3.000,00 €*		

Referat "Inklusion"								
23	Allgemeine Referatsmittel	- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*		
Referat "Kultur"								
24	Allgemeine Referatsmittel	- €	1.250,00 €	gedeckelt mit Topf 25	- €	1.250,00 €	gedeckelt mit Topf 25	
25	"Flimmersession"	- €	1.150,00 €	gedeckelt mit Topf 24	- €	1.150,00 €	gedeckelt mit Topf 24	
25b	Unterstützung des HTWK-Orchesters	- €	850,00 €		- €	850,00 €		
	Summe Referat	- €	*3.250,00 €*		- €	*3.250,00 €*		
Referat "Lehre und Studium"								
26	Allgemeine Referatsmittel	- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*		
Referat "Öffentlichkeitsarbeit"								
27	Allgemeine Referatsmittel	- €	500,00 €		- €	500,00 €		
28	Projektmittel	- €	3.700,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 42	- €	3.700,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 42	
	Summe Referat	- €	*4.200,00 €*		- €	*4.200,00 €*		
Referat "Ökokologie und Verkehr"								
29	Allgemeine Referatsmittel	- €	*200,00 €*		- €	*200,00 €*		
Referat "Soziales"								
30	Allgemeine Referatsmittel	- €	300,00 €	gedeckelt mit Topf 31	- €	300,00 €	gedeckelt mit Topf 31	
31	Sozialdarlehen	- €	3.000,00 €	gedeckelt mit Topf 30	- €	3.000,00 €	gedeckelt mit Topf 30	
32	Familiengerechte Hochschule	- €	750,00 €	SV	- €	750,00 €	SV	
33	Krankheitsbedingte Prüfungsabmeldung	- €	800,00 €		- €	800,00 €		
	Summe Referat	- €	*4.850,00 €*		- €	*4.850,00 €*		
Referat "Sport und Gesundheit"								

34	Allgemeine Referatsmittel	- €	200,00 €		- €	200,00 €		
35	Sportveranstaltungen	- €	800,00 €		- €	800,00 €		
	Summe Referat	- €	*1.000,00 €*		- €	*1.000,00 €*		
Referat "Technik"								
36	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		
37	Technische Büroausstattung	- €	1.950,00 €		- €	1.950,00 €		
38	Kopierer	- €	2.500,00 €		- €	2.500,00 €		
	Summe Referat	- €	*4.500,00 €*		- €	*4.500,00 €*		
Referat "Veranstaltungen"								
39	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		
40	Veranstaltungstechnik	- €	550,00 €	gedeckelt mit Topf 42	- €	550,00 €	gedeckelt mit Topf 42	
41	Kaution und Verleih	- €	- €		- €	- €		
	Summe Referat	- €	*600,00 €*		- €	*600,00 €*		
Studierendenrat								
42	Allgemeine StuRa-Mittel	- €	8.500,00 €	deckelt Topf 8, 14, 28, 40, 46 und 47	- €	8.500,00 €	deckelt Topf 8, 14, 28, 40, 46 und 47	
43	Semesterfahrten	- €	3.000,00 €		- €	3.000,00 €		
44	Studentische Initiativen	- €	7.650,00 €		- €	7.650,00 €		
44b	Externe Initiativen	- €	2.200,00 €		- €	2.200,00 €		
45	Rechtskosten	- €	1.600,00 €		- €	1.600,00 €		
46	Schulungen und Seminare	- €	400,00 €	deckelt Topf 42	- €	400,00 €	deckelt Topf 42	
47	Feste und SAP	- €	6.500,00 €	deckelt Topf 17 und 42	- €	5.400,00 €	deckelt Topf 17 und 42. 1100 € werden für Topf 16 bereitgestellt	
	Summe Referat	- €	*29.850,00 €*		- €	*28.750,00 €*		
	Gesamt	100.210,12 €	100.210,12 €		103.295,29 €	103.295,29 €		
	Überhang		- €			- €		